

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 29.04.2021
Ort: Oberschule J. W. v. Goethe, Aula, Ernst-Thälmann-Str. 22
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 19:51 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Herr Norbert Bläsner
Herr Volker Bräunsdorf
Frau Annette Denzer-Ruffani
Herr Günther Gensel
Herr Alexander Hesse
Herr René Kirsten
Herr Reno König
Herr André Lange
Frau Mandy Plachta
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Denis Skeries
Frau Silke Stelzner
Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Thiele
Herr Mirko Tillack
Herr Steffen Wolf
Herr Uwe Zimmermann

Verwaltung

Herr Holger Berthel
Frau Marion Franz
Herr Jens Neugebauer
Herr Torsten Walther

Schriftführer

Frau Maria Horack

Abwesend:

Mitglied

Herr Dr. Bernhard Borchers
Herr Michael Schürer

privat verhindert
privat verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die 19. Sitzung des Stadtrates.

Nachfolgend begrüßte er die Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie Gäste, Presse und Einwohner.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 19 (von 21) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Niederschrift vom 25.03.2021 hatte Herr Stadtrat Zimmermann am 26.04.2021 nachfolgenden Einwand per Email angezeigt:

„...bitte ändern Sie die Niederschrift dahingehend, dass ich den HH Plan zur Kenntnis genommen habe aber erhebliche Zweifel bestehen, dass Einwände der Eltern zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Begleitung der Inklusion erhoben werden konnten, da dieser Betrag im ausgelegten HH Plan nicht ersichtlich war.“

Herr Opitz erklärte, nach § 40 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entscheidet über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen der Stadtrat durch Beschluss. Die Einwendungen und die Entscheidung des Stadtrats sind in der Niederschrift über die Sitzung, in der über die Einwendungen entschieden wird, festzuhalten. Wird eine Berichtigung beschlossen, so ist die Berichtigung durch einen Randvermerk oder durch einen Nachtrag in der zu berichtenden Niederschrift zu vermerken. Im Original der beanstandeten Niederschrift sind die Einwendungen, die keine Mehrheit gefunden haben, nicht zu vermerken. Rechtsmittel gegen die mit Mehrheitsentscheidung abgelehnte Berichtigung der Niederschrift sind nicht statthaft.

Dem Vorschlag zur Änderung wurde mit 12 JA-Stimmen von 19 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates zugestimmt.

Es erfolgt in der Niederschrift vom 25.03.2021 unter Tagesordnungspunkt 5 folgender Nachtrag:

„Herr Stadtrat Zimmermann nahm den Haushaltsplan zur Kenntnis, äußerte aber, dass erhebliche Zweifel bestehen, dass Einwände der Eltern zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Begleitung der Inklusion erhoben werden konnten, da dieser Betrag im ausgelegten HH Plan nicht ersichtlich war.“

Der Satz „Seine Ablehnung zum Haushaltsbeschluss erläuterte ebenfalls Herr Stadtrat Zimmermann.“ gilt damit als gegenstandslos.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Thiele und
- Herr Stadtrat Tillack.

Es wurde eine Befangenheit von Frau Stadträtin Denzer-Ruffani zu den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 16 festgestellt.

Beschluss:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend

JA-Stimmen

NEIN-Stimmen

Enthaltungen

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Frau Lüth aus Heidenau stellte sich als Mutter eines Kindes in der 6. Klasse vor. Sie berichtete besorgt über das Tragen der OP-Masken im Unterricht. Sie bat die Stadt Heidenau sich als Schulträger beim Land für eine Aufhebung der Maskenpflicht einzusetzen. Außerdem wies Frau Lüth auf Stolperfallen auf der Bahnhofstraße vor dem Gebäude der WGE hin. Auch Herr Wolf wandte sich mit der gleichen Bitte, der Aufhebung der Maskenpflicht im Unterricht, an die Stadt. Er berichtete von gesundheitlichen Problemen der Kinder und schlug die Anschaffung von zusätzlichen Lüftungsgeräten vor.

Herr Opitz teilte mit, dass der Schulträger nicht zuständig für den Erlass bzw. die Aufhebung der Maskenpflicht ist. Maßgebend dafür ist die sächsische Corona-Schutz-Verordnung. Herr Opitz erklärte, dass er die Anregung zur Aufhebung bei der nächsten Entwurfsrunde der Corona-Schutz-Verordnung dem SSG mitteilen werde.

Herr Stadtrat Zimmermann nahm Anlauf einen zusammenhängenden Antrag zu stellen, wurde jedoch von Herrn Opitz gebeten dies unter dem Tagesordnungspunkt 15 vorzunehmen.

Frau Stadträtin Plachta fügte noch an, dass der Präsenzunterricht derzeit ausgesetzt wird und es auch die Möglichkeit von Maskenbefreiungen gibt.

Beschluss:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend

JA-Stimmen

NEIN-Stimmen

Enthaltungen

**TOP 3. Corona-Pandemie - Übernahme Elternbeiträge Kitas 058/2021
in freier Trägerschaft - Entnahme aus der
Liquiditätsreserve**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2021

auf der Buchungsstelle 73.60.01.20 / 511280 „Elternbeiträge Kitas in freier Trägerschaft“

in Höhe von 101.000,00 €

zu Lasten der Liquiditätsreserve.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Mittel aus der Liquiditätsreserve zur Finanzierung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, entsprechend der Beschlussvorlage 057/2021 bis zu einer Höhe von max. 200.000,00 € zu entnehmen, sofern durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt weitere Schließungen u.a. der Kindertageseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz angeordnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	19
JA-Stimmen	19
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 4. Corona-Pandemie Übernahme Elternbeiträge Kitas 057/2021
in freier Trägerschaft**

Herr Opitz informierte zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Zimmermann erkundigte sich zur aktuellen Lage und den Schließungen der Heidenauer Einrichtungen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beauftragt den Bürgermeister, mit den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Heidenau eine Vereinbarung zur Erstattung der Elternbeiträge für den Zeitraum der Schließung der Kindertageseinrichtungen auf Grund der Corona-Pandemie abzuschließen. Wesentlicher Bestandteil der jeweiligen Vereinbarung mit den freien Trägern Christliches Jugenddorfwerk Sachsen im CJD e.V. (Kita Wurzelzwerge), dem Sozialverband VdK Sachsen e.V. (Kita Flohkiste), dem Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Königstein/Pirna e. V. (Kita Zwergenland) und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Dresden (Kita Regenbogen) ist die Erstattung der Elternbeiträge nach § 15 Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) durch die Stadt Heidenau zunächst für den Zeitraum vom 14.12.2020 bis 14.02.2021. Sofern durch das Sächsische Staatsministerium für

Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt weitere Schließungen u. a. der Kindertageseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz angeordnet werden, ist der Bürgermeister befugt, die Vereinbarung entsprechend zu verlängern, soweit keine anderweitige gesetzliche Regelung erlassen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	19
JA-Stimmen	19
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 5. Kindertagesstätte - Ersatzneubau, Weststr. 8 in 040/2021
01809 Heidenau - Vergabe Bauleistungen Los 9 -
Elektroarbeiten, Starkstrom**

Nach einer erfolgten ersten Abstimmung zum Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages von Herrn Stadtrat Bräunsdorf die Abstimmung aufgrund fehlenden Handhebens von Herrn Opitz wiederholt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	19
JA-Stimmen	19
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Bauleistungen für das Los 9 – Elektroarbeiten, Starkstrom bei der Errichtung der Kindertagesstätte - Ersatzneubau, Weststr. 8 in 01809 Heidenau an die Firma

**Elektromeister Andreas Hippe
Salzburger Straße 6i
01279 Dresden**

gemäß dem Angebot vom 11.03.2021 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	19
JA-Stimmen	19
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 6. Kindertagesstätte - Ersatzneubau, Weststr. 8 in 042/2021
01809 Heidenau - Vergabe Bauleistungen Los 11 -
Fassade Außenputz, Innenputz**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Bauleistungen für das Los 11 – Fassade Außenputz, Innenputz bei der Errichtung der Kindertagesstätte - Ersatzneubau, Weststr. 8 in 01809 Heidenau an die Firma

**Bau Zier GmbH
Talstraße 2
01778 Lauenstein**

gemäß dem Angebot vom 10.03.2021 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	19
JA-Stimmen	19
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 7. Kindertagesstätte - Ersatzneubau, Weststr. 8 in 043/2021
01809 Heidenau - Vergabe Bauleistungen Los 12 -
Lüftung**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Bauleistungen für das Los 12 – Lüftung bei der Errichtung der Kindertagesstätte - Ersatzneubau, Weststr. 8 in 01809 Heidenau an die Firma

**Lüftungstechnik Georges GmbH
Dresdner Straße 107, OT Hermsdorf
01458 Ottendorf-Okrilla**

gemäß dem Angebot vom 10.03.2021 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	19
JA-Stimmen	19
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 8. Kindertagesstätte - Ersatzneubau, Weststr. 8 in 044/2021
01809 Heidenau - Vergabe Bauleistungen Los 14 -
Heizung und Sanitär**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Bauleistungen für das Los 14 – Heizung, Sanitär bei der Errichtung der Kindertagesstätte - Ersatzneubau, Weststr. 8 in 01809 Heidenau an die Firma

**Werner Standfuß Sanitär-Heizung Inh. Uwe Standfuß
Rudolf-Breitscheid-Straße 8
01833 Stolpen**

gemäß dem Angebot vom 11.03.2021 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	19
JA-Stimmen	19
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 9. Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt 035/2021
und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne - LZP“ -
Beschluss Fördergebietskonzept (Seko) „Heidenau -
Stadtmitte neu denken“**

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Wolf wies darauf hin, dass wie eigentlich im Bauausschuss besprochen, noch keine neue Anlage zur Vorlage bereitgestellt wurde. Aufgrund einer falschen Angabe zur Fertigstellung der Hochwasserschutzanlage sollte die Anlage berichtigt werden. Herr Opitz versprach die Korrektur und die anschließende Übersendung.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt das Fördergebietskonzept (SEKO) „Heidenau - Stadtmitte neu denken“ im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne - LZP“ gemäß Anlage 035/2021-1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	19
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

TOP 10. Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier: 037/2021
Erhöhung des Gesamtförderrahmens für die
Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte
„Flohkiste“

Um 19:03 Uhr wurde die öffentliche Sitzung gemäß Tagesordnung für einen nicht öffentlichen Sitzungsteil unterbrochen. Die anwesenden Gäste verließen den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Erhöhung der Weiterleitung von Zuwendungen für die Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Flohkiste“ gemäß dem Förderantrag vom 28.01.2020 im Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ von insgesamt 2.935.906 € (Anteil Bund/Land: 2.642.316 € / Anteil Stadt: 293.590 €) gem. BV 087/2018 auf insgesamt bis zu 3.304.588,09 € (Anteil Bund/Land: 2.974.129,28 € / Anteil Stadt: 330.458,81 €) unter dem Vorbehalt der Feststellung der tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der baufachlichen Prüfung der Mehrkosten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) bzw. der Sächsische Aufbaubank (SAB) sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Heidenau.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	19
JA-Stimmen	19
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 12. Beteiligungen der Stadt Heidenau 048/2021
Widerruf der Bestellung der Geschäftsführung für
die WH-Unternehmen

Um 19:06 Uhr wurde die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

Für diesen Tagesordnungspunkt war Frau Stadträtin Denzer-Ruffani befangen (18).

Herr Stadtrat Bläsner fasste die Gesamtsituation zur Abberufung zusammen. Er sagte, dass er keine Kenntnis zu den Gründen hat, die eine sofortige Entbindung der Geschäftsführeraufgaben von Frau Ruffani begründen. Zudem empfindet Herr Bläsner es als moralischen, nicht rechtlichen Mangel, dass eine Befragung der Geschäftsführerin Ruffani durch die Mitglieder des Stadtrates nicht möglich war. Er sprach sich künftig für mehr Transparenz im Stadtrat aus und beglückwünschte die neue Geschäftsführung zur Übernahme.

Herr Stadtrat Zimmermann pflichtete seinem Vorredner bei, jedoch hätte er sich gewünscht, dass Frau Ruffani noch eine vorübergehende Beraterfunktion eingeräumt worden wäre. Auch für ihn ist die Verfahrenskürze nicht nachvollziehbar.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1.1 Widerruf der Bestellung der Geschäftsführerin der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH)

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beruft Frau Sonnhild Ruffani mit Wirkung zum 01.05.2021 als Geschäftsführerin der Gesellschaft ab.

1.2 Widerruf der Bestellung der Geschäftsführerin der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH (DLG)

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH weist die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH an, unverzüglich in der Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH, die unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Ladungsformalien (Vollversammlung) durchzuführen ist, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH beruft Frau Sonnhild Ruffani mit Wirkung zum 01.05.2021 als Geschäftsführerin der Gesellschaft ab.

1.3 Widerruf der Bestellung der Geschäftsführerin der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträgergesellschaft Heidenau mbH (HPB)

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH weist die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH an, unverzüglich in der Gesellschafterversammlung der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträgergesellschaft Heidenau mbH, die unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Ladungsformalien (Vollversammlung) durchzuführen ist, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträgergesellschaft Heidenau mbH beruft Frau Sonnhild Ruffani mit Wirkung zum 01.05.2021 als Geschäftsführerin der Gesellschaft ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	2
Enthaltungen	2

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 13. Beteiligungen der Stadt Heidenau
Bestellung eines Interimgeschäftsführers für die
WVH-Unternehmen**

049/2021

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Nachfolgend stellte sich Herr Guhr persönlich den Anwesenden vor. Er sprach kurz zu deinem Lebenslauf und seiner Arbeitsweise.

Herr Stadtrat Wolf fragte nach welche Ziele er in der Kürze der Zeit anstrebte. Herr Guhr erklärte, dass er für mehr Mitarbeiterzufriedenheit sorgen möchte und besonders das Bauprojekt „Neue Mitte“ voranbringen will. .

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1.1 Bestellung eines Interimsgeschäftsführers der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH)

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH bestellt Herrn Reinhard Guhr mit sofortiger Wirkung als einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer der Gesellschaft.

1.2 Bestellung eines Interimsgeschäftsführers der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH (DLG)

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH weist die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH an, unverzüglich in der Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH, die unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Ladungsformalien (Vollversammlung) durchzuführen ist, folgende Beschlüsse zu fassen:

1.2.1 Die Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH bestellt Herrn Reinhard Guhr mit sofortiger Wirkung als einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer der Gesellschaft.

1.2.2 Die Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH bevollmächtigt unwiderruflich den Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH einen Anstellungsvertrag zwischen der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH und Herrn Reinhard Guhr für die Dauer seiner Tätigkeit als Geschäftsführer zu schließen.

Die Konditionen des Anstellungsvertrages sind vorab im Personalausschuss des Aufsichtsrates abzustimmen.

1.3 Bestellung eines Interimsgeschäftsführers der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträgersgesellschaft mbH HPB)

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH weist die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH an, in der Gesellschafterversammlung der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträgersgesellschaft mbH, die unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Ladungsformalien (Vollversammlung) durchzuführen ist, folgenden Beschluss zu fassen:

Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH an, in der Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH, die - soweit geboten - unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Ladungsformalien (Vollversammlung) durchzuführen ist, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.2.1 Die Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH bestellt Herrn Tilo Koch mit Wirkung zum 01.07.2021 als einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer der Gesellschaft.
- 1.2.2 Die Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH bevollmächtigt unwiderruflich den Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH einen Anstellungsvertrag zwischen der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH und Herrn Tilo Koch für die Dauer von maximal 5 Jahren für seine Tätigkeit als Geschäftsführer zu schließen. Die Konditionen des Anstellungsvertrages sind vorab im Personalausschuss des Aufsichtsrates abzustimmen.
- 1.3 Bestellung Geschäftsführer der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträgergesellschaft mbH (HPB)

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH weist die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH an, in der Gesellschafterversammlung der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträgergesellschaft mbH, die - soweit geboten - unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Ladungsformalien (Vollversammlung) durchzuführen ist, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträgergesellschaft mbH bestellt Herrn Tilo Koch mit Wirkung zum 01.07.2021 als einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer der Gesellschaft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	19
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	2

einstimmig beschlossen

TOP 15. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte über die aktuelle Belegung der Migrantenwohnungen.

Frau Franz teilte mit, dass seit 28.04.2021 die Kita-Einrichtungen in der Stadt Heidenau geschlossen sind. Jedoch ist überall eine Notbetreuung eingerichtet. Des Weiteren berichtete Frau Franz von den nachfolgenden Baumaßnahmen:

- Hochwasserpumpwerk Nord
- Kanalsanierung Fröbelstraße

- Beleuchtung S172
- Skateanlage
- Parkanlage Rote Mühle
- Außenanlagen Pestalozzi-Gymnasium
- Brandschutz Astrid-Lindgren-Grundschule/Schule zur Lernförderung
- MeGaH
- Kita Weststraße

Nachfolgend gab Frau Franz bekannt, dass die Friedhofsverwaltung von der Nordstraße auf die Weststraße 30 in den Bauhof verzogen ist.

Herr Neugebauer teilte mit, dass die Rechtsaufsichtsbehörde den Haushaltsplan der Stadt Heidenau genehmigt hat. Ab 12.05.2021 besteht voraussichtlich ein rechtmäßiger Haushalt für das Jahr 2021.

Herr Stadtrat Zimmermann stellte den Antrag, einen offenen Brief an die Landesregierung zum Thema "Aufhebung der Maskenpflicht im Unterricht" zu formulieren und abzusenden. Herr Opitz wies jedoch darauf hin, dass der Antrag schriftlich zu stellen ist und spätestens in der übernächsten Sitzung nach Antragstellung behandelt werden kann.

Frau Stadträtin Plachta teilte mit, dass eine Heidenauer Frauenärztin gern ein Frauenzentrum gründen möchte. Diese würde gern ihr Projekt einmal vorstellen. Herr Opitz bat um Austausch der Kontaktdaten um einen Termin zu vereinbaren.

Herr Stadtrat Wolf stellte im Namen der Fraktion Linksbündnis einen schriftlichen Antrag zur Errichtung von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Gebäuden in der Stadt Heidenau.

Beschluss:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend
JA-Stimmen
NEIN-Stimmen
Enthaltungen

Frau Horack

Herr J. Opitz

Schiffführer

Bürgermeister

Stadtrat

Stadtrat